

Nummer: CL-09

Datum: 2014-12-16

Bearbeiter/in: F. Kost

Verantwortlich: Prof. Dr. Vana

Arbeitsbereich: Fakultät für Chemie

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Chemikalienlager

BETRIEBSANWEISUNG für das Ab- Umfüllen von flüssigen Gefahrstoffen



Georg-August Universität Göttingen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Ab- Umfüllen von flüssigen Gefahrstoffen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Die gefährdenden Wirkungen der Flüssigkeiten sind unterschiedlich. Genauere Hinweise sind den Etiketten und den Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.
- Besonders sei hier auf die Explosionsgefahr durch die Dämpfe entzündlicher Lösungsmittel und die Vergiftungsgefahr durch die Dämpfe toxischer Lösungsmittel hingewiesen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanweisung "Chemikalienlager" beachten.
- Die Räume 0.108; 0.109; 0.110 und 0.124 sind entsprechend der Ex-Zone 1 ausgestattet. Die elektrischen Einrichtungen entsprechen der Temperaturklasse 4, d.h., es dürfen nur entzündliche Stoffe mit einer Zündtemperatur > 135°C umgefüllt werden. Stoffe der Explosionsklasse IIC dürfen nicht umgefüllt werden.
- Vor Ab- Umfüllarbeiten muss die Lüftung von 5-fach auf 10- fachen Luftwechsel geschaltet werden.
- Im Raum 0.109 dürfen Abfüllarbeiten nur an den vorhandenen Abfüllstationen in den Abluftkabinen vorgenommen werden.
- In den Räumen 0.108 und 0.110 können manuelle Ab- Umfüllarbeiten mittels geeigneter Pumpen vorgenommen werden. Dabei muss die flexible Quellenabsaugung benutzt werden.
- Sollen Sammelbehälter in die ASF (Raum 0.124) geleert werden, ist zusätzlich der „Freiarbeitsplatz“ einzuschalten. Der Taster befindet sich direkt am Gerät. Achtung, die Freiarbeitsplätze sind betriebsbereit wenn beide Leuchtdrucktaster (Stufe 1 und Stufe 2) am außenliegenden Bedientableau grünes Licht zeigen und ein Dauerleuchten der grünen LED am Freiarbeitsplatz vorliegt.
- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Bei Ausfall der Lüftung darf nicht abgefüllt werden.
- Behälter nach Befüllen sofort dicht verschließen.
- Verschüttete Flüssigkeiten sind umgehend mit Chemikalienbinder aufzunehmen.
- Glasbehälter sind nur bis zu einem Volumen von 2,5 L zulässig.
- Beim Abfüllen leitfähige Gegenstände wie Fässer, Trichter oder Pumpen an die Potenzialausgleichschiene anschließen bzw. leitfähig miteinander verbinden.
- Ausschließlich explosionsgeschützte elektrische und nichtelektrische Geräte verwenden.
- Bei Abfüllung in Kunststoff- oder Glasbehälter bevorzugt Trichter aus Glas oder Kunststoff verwenden, die bis zum Behälterboden reichen.
- Fassöffner aus Bronze verwenden! Grundsätzlich keine Arbeitsmittel verwenden, welche Funken erzeugen können.
- Behälter müssen entsprechend dem Inhaltsstoff mit Namen, Gefahrensymbolen mit den dazugehörigen Gefahrenbezeichnungen und den zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen gekennzeichnet sein.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause sind die Hände gründlich zu reinigen!
- Verunreinigte Kleidung sofort wechseln!
- Wenn Fässer, auf Fassrollern, in die Räume 0.108 und 0.110 gebracht werden dürfen sich keine offenen Behälter in dem Raum befinden.
- Die vorhandenen Erdungsanschlüsse benutzen.



Ersteller



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen!
- Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen.
- Ist die Ableitfähigkeit des Schuhwerkes nicht gewährleistet, müssen Erdungshilfen (STV, esd footgrounder) getragen werden.



Verhalten bei Störungen

- Bei Ausfall der Lüftung darf nicht abgefüllt werden. die Störmeldezentrale (Tel. 1171) ist umgehend zu informieren.
- Ausgelaufenes Produkt mit Chemikalienbinder aufnehmen!
- Kanalisation vor auslaufenden Substanzen schützen!
Im Brandfall: 112
- Feuerwehr rufen: Entstehungsbrände mit vorhandenen Feuerlöscher bekämpfen (**keinen Wasserstrahl verwenden**).

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten, Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen, Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern, der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

| | |
|---------------------------------|--|
| Nach Hautkontakt: | Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser). Arzt hinzuziehen. |
| Nach Einatmen: | Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. |
| Nach Kleidungskontakt: | Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Hinweise für den Arzt: | Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten. |
| Hinweise für Ersthelfer: | Auf Selbstschutz achten |

- **Ruhe bewahren!**

Notruf: 112

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Mit Instandsetzungs- oder Reparaturarbeiten dürfen nur sachkundige und beauftragte Personen betraut werden.

Für die Entsorgung von Restmengen ist das Zentrale Sammellager zuständig, Tel.: 33124.

Beratung Kontakt: Dr. Jens Hossbach
jens.hossbach@zvw.uni-goettingen.de ; Tel.: 4797

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**